



---

## **Hauptausschuss**

5. Sitzung (nichtöffentlich)

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1  
Vorlage 13/106

-

Siehe dazu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 13/435.

(Kein Diskussionsprotokoll)

#### **2 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/176  
Vorlage 13/234

2

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. zu.

- 3 Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Sachsen-Anhalt zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 13/257

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- 4 Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 13/258

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**5 Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 13/259

-

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**6 Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 13/158

4

- Bericht der Landesregierung

- Aussprache

**7 Stand der Bemühungen um die Bundesstadt Bonn als UN-Standort**

10

Der Chef der Staatskanzlei gibt dazu einen Bericht zu Protokoll und beantwortet eine Frage der CDU-Fraktion.

**8 Mehr Demokratie wagen - Für Transparenz und Bürgernähe**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/25

-

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellt fest, der Antrag habe sein Ziel, die Gesetzgebung auf verschiedenen Gebieten in Gang zu setzen, erreicht und könne deshalb für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss erklärt den Antrag daraufhin einstimmig für erledigt.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**9 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/187  
Vorlage 13/215  
Zuschrift 13/170

-

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die bereits beschlossene Anhörung am 8. März 2001, 10.00 Uhr, durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, bis zum 8. Dezember den von ihnen gewünschten Teilnehmerkreis dem Ausschussekretariat bekannt zu geben. Falls dann noch Unstimmigkeiten bestehen, soll in der Folgewoche ein Obleutegespräch durchgeführt werden.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**10 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/288

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen -  
Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 13/326  
Vorlage 13/235

Im Ausschuss besteht Konsens, dass zum Thema "Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung" eine Anhörung durchgeführt werden soll. Über die Modalitäten soll aber erst entschieden werden, wenn auch der entsprechende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen an den Hauptausschuss überwiesen ist.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich hinsichtlich eines Termins mit den mitberatenden Ausschüssen ins Benehmen zu setzen und dafür nach Möglichkeit keinen der bereits festgelegten Sitzungstermine des Hauptausschusses zu wählen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren  
von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/322

11

Der Ausschuss kommt überein, heute keine Entscheidung über den Gesetzentwurf herbeizuführen und ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

**12 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000**

Vorlage 13/260

12

Die dazu vom Ausschuss gestellten Fragen werden vom Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums beantwortet.

**13 Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Drucksache 13/409

-

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** kommt der **Ausschuss** auf Bitten der Landesregierung überein, den Punkt "Stand der Bemühungen um die Bundesstadt Bonn als UN-Standort" nach dem Punkt "Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen" zu behandeln.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** bittet darum, die 2. Stufe des Unterbringungskonzepts der Landesregierung - Vorlage 13/261 - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

**Vorsitzender Edgar Moron** sagt das zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion an ihn mit der Bitte gewandt habe, die Sitzungen des Hauptausschusses künftig um 11.00 Uhr beginnen zu lassen, um vor den Sitzungen noch vorbereitende Gespräche führen zu können.

**Werner Jostmeier (CDU)** signalisiert, seiner Fraktion wäre es lieber, wenn man weiterhin um 10.30 Uhr beginnen würde, würde sich einem Sitzungsbeginn um 11.00 Uhr aber nicht grundsätzlich widersetzen, wenn dies allgemein gewünscht werde.

**Vorsitzender Edgar Moron** schlägt vor, einige Sitzungen mit dem Beginn 11.00 Uhr zu versuchen. Wenn sich dann herausstelle, dass dies mit Schwierigkeiten verbunden sei, könne man wieder auf 10.30 Uhr zurückgehen. Die nächste Sitzung beginne also um 11.00 Uhr.

Der Vorsitzende wendet sich sodann der Internationalen Funkausstellung in Berlin zu, die Ende August 2001 statfinde. Hierzu liege eine Einladung des WDR vor. Er habe dem WDR mitteilen lassen, dass er es nicht für angemessen halte, wenn nur der Medienausschuss die Ausstellung besichtige. Die IFA sei für den Hauptausschuss stets ein wichtiger Termin gewesen, nicht zuletzt auch um Gespräche zu führen.

Er schlage vor, am 30. August 2001 nach Berlin zu fahren und im Laufe dieses Tages die Internationale Funkausstellung zu besuchen. Abends finde der traditionelle Empfang des Westdeutschen Rundfunks statt. Für den 31. August seien Gespräche mit Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und möglicherweise eine Besichtigung der Vorhaben der Stiftung geplant. Wenn der Ausschuss grundsätzlich mit diesen Planungen einverstanden sei, würden weitere Einzelheiten mit den Obleuten besprochen.

**Lothar Hegemann (CDU)** stimmt namens seiner Fraktion den Planungen zu, empfiehlt allerdings, für den Hauptausschuss und den Medienausschuss ein gesondertes Programm auf

der Messe vorzusehen, weil eine gemeinsame Veranstaltung mit dem WDR-Rundfunkrat, dem WDR-Verwaltungsrat und WDR-Mitarbeitern den Rahmen sprengen würde. - **Vorsitzender Edgar Moron** vertritt die gleiche Auffassung.

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Geschäftsordnung - siehe Beschlusstil, Seite I.

**2 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/176  
Vorlage 13/234

**Werner Jostmeier (CDU)** fragt, ob zu erwarten sei, dass die sächsische Entscheidung, die Mitte Dezember getroffen werde, noch Handlungsbedarf auslöse.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch** möchte keine Prognose abgeben, wie der Sächsische Landtag votieren werde. Die Anhörung habe wohl einen Prozess des Nachdenkens, der nach seiner Einschätzung in eine positive Richtung gehe, initiiert. Für den Fall einer negativen Entscheidung des Sächsischen Landtags werde man sich darüber zu unterhalten haben, wie es weitergehe.

In Sachsen seien gewisse Konditionen genannt worden, unter denen dem Staatsvertrag zugestimmt werde, äußert **Werner Jostmeier (CDU)**. Er wolle wissen, ob die geforderte Kommission auch eingesetzt werde. Es sei zu erwarten, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten der jetzigen Form kommen werde. Um das zu vermeiden, könnte eine Kommission in der Tat empfehlenswert sein.

**CdS StS Adamowitsch** konkretisiert, der sächsische Ministerpräsident und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident hätten vorgeschlagen, eine 32-köpfige Kommission von Landtagsabgeordneten einzusetzen, der die Landesrundfunkanstalten alle zwei Jahre über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die beabsichtigten Strukturentscheidungen berichten sollten. Er werde den Landtagspräsidenten über diesen Vorschlag morgen offiziell in Kenntnis setzen. Seinen Kollegen in Sachsen und Rheinland-Pfalz habe er mitgeteilt, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung den Vorschlag begrüße, dass es allerdings einer Entscheidung der Landtage bedürfe, ob sie sich an einer solchen Kommission beteiligten.



**Lothar Hegemann (CDU)** stellt fest, viele Landesparlamente sagten: "Ja, aber ..." - so auch das nordrhein-westfälische -, während das sächsische Landesparlament sage: "Nein, aber ...". Er hielte es für sinnvoll, wenn von Regierungsebene ein Signal über den Verlauf der Diskussion von Düsseldorf nach Dresden geschickt und darauf hingewiesen würde, dass das Ja in Düsseldorf nicht bedeute, dass alles so bleiben könne, wie es sei, sondern dass man hier auch über diese 32-köpfige Kommission hinaus in Überlegungen eintrete.

**CdS StS Adamowitsch** weist darauf hin, dass der vorliegende Staatsvertrag auch sehr ausführlich in der Rundfunkkommission der Regierungschefs beraten worden sei. Dabei sei Konsens darüber erzielt worden, dass an das Finanzgebaren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten strenge Maßstäbe angelegt werden müssten und dass die Notarsfunktion, die die Landesparlamente in dieser Hinsicht derzeit einnähmen, nicht mehr zeitgemäß sei. Ein Ergebnis der Diskussionen in der Rundfunkkommission der Regierungschefs sei der Vorschlag der Ministerpräsidenten Biedenkopf und Beck, eine 32-köpfige Kommission aus Landtagsabgeordneten einzusetzen. Ob dieser Schritt ausreiche, müsse abgewartet werden. Darüber werde im Vorfeld des nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu diskutieren sein.

Die Rundfunkkommission der Regierungschefs habe den Landesrundfunkanstalten einen strengen Prüfmaßstab mit auf den Weg gegeben. Im Jahre 2001 müssten sie der Kommission über Fragen des Internets und der Werbung berichten. In dieser Phase werde zu entscheiden sein, ob es bei der Struktur bleibe, in der zurzeit Rundfunkänderungsstaatsverträge in Kraft gesetzt würden. Dabei werde sicherlich auch über die Frage diskutiert, ob die KEF in der bisherigen Form Bestand haben solle. Entsprechende Diskussionen seien jetzt nicht zu führen gewesen, weil es kaum noch politische Spielräume gebe, wenn die KEF ihren Vorschlag vorgelegt habe.

Zu der in der letzten Sitzung von Herrn Jostmeier zum Finanzausgleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestellten Frage wolle er noch anmerken, dass der WDR keinesfalls ein Entscheidungsrecht habe.

**Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite I.**

Zu den **Tagesordnungspunkten 3** - Staatsvertrag mit Sachsen-Anhalt -, **4** - Staatsvertrag mit Mecklenburg-Vorpommern - **und 5** - Staatsvertrag mit Hamburg - **siehe Beschlusstil, Seite II/III.**

## **6 Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 13/158

**CdS StS Adamowitsch** berichtet, Anfang 1999 hätten der nordrhein-westfälische Ministerpräsident und der bayerische Ministerpräsident die unabhängige Kommission zur Neuordnung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Ziel sei gewesen, durch Externe die immer wieder kritisierte Koppelung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierungen an das Beamtenrecht überprüfen und Alternativen aufzeigen zu lassen. Von der Öffentlichkeit werde dieses System der Koppelung als nicht mehr zeitgemäß erachtet, weil sich das Beamtenrecht an der Lebenszeit orientiere, während Minister und Ministerpräsidenten stets nur ein Mandat auf Zeit hätten und ihnen dennoch der Automatismus von Besoldungserhöhungen für Beamte zugute komme.

Die Kommission habe sich besonders mit den Versorgungsbezügen von Mitgliedern der Landesregierungen beschäftigt. Diese seien wegen der Koppelung an das Beamtenrecht überproportional hoch. Auch dieser Tatbestand werde in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert.

Die Aufträge und die Fragestellungen an die Kommission fänden sich im Einzelnen auf Seite 3 der Vorlage 13/158.

Nach vielen Beratungsrunden schlage die Kommission im Grunde einen Systemwechsel vor, nämlich die Abkehr von der Anbindung der Ministerbesoldung und -versorgung an die beamtenrechtlichen Vorschriften.

Zur Besoldung selber empfehle die Kommission, sämtliche Bestandteile der bisherigen aktiven Bezüge, das Amtsgehalt und die Familienzuschläge, die steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung, die Abgeordnetenentschädigung zu 50 % und die Kostenpauschale als Abgeordnete zu 100 % sollten in einer einheitlichen Summe zusammengefasst werden. Diese Summe solle in den Landesministergesetzen nominal ausgewiesen werden. Die Steigerungsrate solle nach dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte aufgrund der jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes festgeschrieben werden.

Die Kommission sei der Auffassung, dass dadurch die von der Öffentlichkeit geforderte notwendige Transparenz der aktiven Bezüge besser herzustellen sei, als dies heute der Fall sei.

Die Kommission halte aufgrund eines Vergleichs mit den Bezügen anderer Führungskräfte in Wirtschaft und Gesellschaft und unter Berücksichtigung des Verantwortungsumfangs von Mitgliedern der Landesregierung folgende Beträge für angemessen: für Ministerpräsidenten 650.000 DM jährlich, für Minister 500.000 DM jährlich und für den Sonderfall der bayerischen Staatssekretäre, die einen anderen Status als die beamteten Staatssekretäre in anderen Ländern hätten, 450.000 DM jährlich. Damit stiegen zwar die aktiven Bezüge im Vergleich zum Ist-Zustand, was aber durch Veränderungen im Versorgungsbereich, also bei den passiven Bezügen, aufgefangen werden solle.

Die Kommission empfehle einen erkennbaren Unterschied zwischen der Höhe der Bezüge der Ministerpräsidenten und der Minister. Bei dem gemachten Vorschlag liege er bei 150.000 DM.

Zum Versorgungsbereich mache die Kommission den Vorschlag, beim Übergangsgeld keinen Systemwechsel stattfinden zu lassen und es in Art und Umfang beizubehalten, was auch für die einzelnen Modalitäten der bisherigen Regelung gelte: dieselbe Zahl von Monaten, in denen das ausgeschiedene Regierungsmitglied Amtsbezüge erhalten habe, mindestens jedoch sechs Monate und höchstens zwei Jahre, und die ersten drei Monate in Höhe des vollen und im Übrigen in Höhe des halben Amtsgehaltes.

Die bisherige Versorgung mit ihren Bestandteilen Altersruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung und Versorgung im Falle der Dienstunfähigkeit solle in Art und Umfang ebenfalls erhalten bleiben. Auch solle der Versorgungsanspruch wie bisher nach einer Mindestamtsdauer von fünf Jahren entstehen und der Anspruch auf Altersgeld frühestens mit dem 60. Lebensjahr fällig werden. Gleichzeitig empfehle die Kommission hier einen Systemwechsel, wobei drei Modelle diskutiert worden seien: zum Ersten eine Rücklagenbildung durch das Land, zum Zweiten eine Fondslösung und zum Dritten eine Versicherungslösung.

Das Rücklagenmodell orientiere sich an der bereits bestehenden beamtenrechtlichen Versorgungsrücklage, nach der 0,2 Prozentpunkte der prozentualen Besoldungserhöhung in ein Sondervermögen eingespeist würden, das durch die Länder bewirtschaftet werde und der Sicherung der Versorgungsausgaben diene.

Die Fondslösung stelle eine Zwischenstufe zwischen einer Rücklage und dem Wechsel zu einem echten Versicherungsprinzip dar. Der Fonds könne in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form gebildet werden.

Bei der Versicherungslösung würde das Land Beiträge im Rahmen eines Versicherungsvertrages zur Finanzierung der Versorgung für Regierungsmitglieder einzahlen.

Gemeinsam sei allen Modellen, dass zur Sicherung des gegenwärtigen Niveaus der Versorgungsansprüche von Regierungsmitgliedern 20 % der künftigen Amtsbezüge für die Versorgung aufgewandt werden sollten. Die Zahl beruhe auf einer versicherungsmathematischen Umrechnung der gegenwärtigen Ruhegehaltsansprüche der Regierungsmitglieder in einen Versicherungswert. - Bei dieser Frage hätten sich auch große Versicherungsunternehmen mit ihrem Know-how eingebracht.

Zwischen diesen drei Modellen nehme die Kommission eine kurze Abwägung der Vor- und Nachteile vor, ohne sich für eine konkrete Entscheidung auszusprechen. Eine gewisse Sympathie für eine reine Versicherungslösung sei aber zu erkennen. So werde in dem Bericht darauf hingewiesen, dass die Versicherungslösung dem Prinzip eines modernen Staates, der sich auf seine Kernkompetenz beschränke, am ehesten gerecht werde.

Damit komme er zu der Frage, wie es weitergehen solle. Ministerpräsident Clement habe ein großes Interesse daran, dass die Diskussion über die Ergebnisse des Berger-Gutachtens fortgesetzt werde. Allerdings reiche zur Erzielung des Ergebnisses, dass möglichst viele Amtsinhaber möglichst schnell entsprechende Änderungen akzeptierten, keine kurzfristige Diskussion aus. Ministerpräsident Clement habe für sich deutlich gemacht, dass er, bezogen

auf den Vorschlag hinsichtlich der aktiven Bezüge, nämlich 650.000 DM, keinen Anspruch erhebe, sondern mit seinen derzeitigen Bezügen durchaus zufrieden sei. Diesen Vorschlag mache er sich also nicht zu Eigen. Ähnlich habe sich Ministerpräsident Stoiber geäußert. Dennoch müsse man diesen Vorschlag der Kommission, der sich auf einen Vergleich mit Gehältern in der Wirtschaft beziehe, zur Kenntnis nehmen.

Die Diskussion über den Bericht der Berger-Kommission sei in der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien angelaufen. Dabei hätten sich praktische Fragen ergeben. Ein wesentlicher Punkt sei die Befürchtung gewesen, dass bei einer Diskussion der Vorschläge in einem Land, das vor einer Landtagswahl stehe, Disproportionen in der Wahlkampfarumentation aufträten. Deshalb sei bei solchen Fragen allenthalben Zurückhaltung zu registrieren. Man brauche aber eine offene Diskussion über Partei- und Landesgrenzen hinweg, weil ein Systemwechsel, wie ihn die Berger-Kommission vorschlage, nur in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs erreichbar, begründbar und durchsetzbar sei. Konsens sei auch deshalb notwendig, damit man in der Bundesrepublik nicht zu unterschiedlichen Systemen komme, die einen Wechsel von der Landes- in die Bundespolitik oder von einem Land in ein anderes wesentlich erschweren.

Er hielte es für wünschenswert, wenn sich auch der Deutsche Bundestag und die übrigen Landesparlamente mit diesen Fragen beschäftigten. Der Bericht der Berger-Kommission sei allen Landesregierungen und der Bundesregierung zugestellt worden. Man müsse nun beobachten, wie die Diskussion fortschreite. Er gehe davon aus, dass sich auch der Hauptausschuss im Rahmen der Behandlung des Antrags der F.D.P.-Fraktion zur Neuordnung der Bezüge von Regierungsmitgliedern Drucksache 13/470 noch einmal mit dem Thema beschäftigen werde.

Auf die Nachfrage des **Lothar Hegemann (CDU)**, wie denn die nordrhein-westfälische Landesregierung nunmehr weiter vorgehen wolle, gibt **CdS StS Adamowitsch** zu bedenken, dass der vorliegende Bericht das Ergebnis einer Kommission beinhalte und keinen Absolutheitsanspruch habe. Zweifellos gelte es die Diskussion voranzutreiben. Nur: Diese Diskussion allein in Nordrhein-Westfalen zu führen, wäre aus den genannten Gründen nicht zielführend. Die Meinungsbildung in der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien sei, wie er bereits angedeutet habe, noch nicht beendet. Sobald in diesem Kreise die Diskussion zu einem Abschluss gekommen sei, werde er dem Hauptausschuss wieder berichten.

**Vera Dedanwala (SPD)** stimmt dem Chef der Staatskanzlei zu, dass es wünschenswert sei, eine Diskussion in allen Bundesländern und auf Bundesebene zu initiieren, weil eine Systemänderung, wie sie die Berger-Kommission vorschlage, nicht in einem Bundesland allein umgesetzt werden könne. Sie habe allerdings den Eindruck, dass momentan nicht einmal die beiden Bundesländer, die den Auftrag vergeben hätten, in eine Richtung gingen, was die Umsetzung angehe. Dabei würde eine offene Diskussion über Besoldungsfragen sicherlich zu einer größeren Akzeptanz der Politik schlechthin in der Bevölkerung beitragen. Sie bitte die Staatskanzlei, dem Hauptausschuss eine Zeitschiene hinsichtlich des Umgangs mit dem vorliegenden Papier aufzuzeigen.

Dass es sich hier um ein heikles Thema handle, dürfte schon bei der Auftragserteilung bekannt gewesen sein, vermutet **Jürgen W. Möllemann (F.D.P.)**. Überdies sei auch bekannt gewesen, dass es im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland immer wieder irgendwo Wahlen gebe. Er frage, ob er Herrn Adamowitsch richtig verstanden habe, dass beabsichtigt sei, "das Ding zu versenken". Ihm sei jedenfalls nicht klar geworden, was der Chef der Staatskanzlei politisch angekündigt habe.

**CdS StS Adamowitsch** pflichtet seinem Vorredner bei, dass es sich hierbei um ein heikles Thema handle. Das sei den beiden Ministerpräsidenten durchaus bekannt gewesen. Aber wenn Anfang 1999 dieser Auftrag nicht vergeben worden wäre, stünde man heute in der Debatte immer noch ohne einen Vergleichsmaßstab da. Von daher sei es sehr vernünftig gewesen, die Kommission einzuberufen.

Die Landesregierung "versenke" nichts in diesem Lande, auch nicht den vorliegenden Bericht. Er habe deutlich gemacht, dass es nach Auffassung der Landesregierung notwendig sei, die Fragen, an den Ergebnissen der Berger-Kommission orientiert, über Landesgrenzen hinweg zu diskutieren. Es mache keinen Sinn, die Diskussion auf ein Land beschränkt zu führen. Darüber hinaus habe er berichtet, dass der Diskussionsprozess im Kreise der Chefs der Staats- und Senatskanzleien angelaufen sei.

**Vorsitzender Edgar Moron** möchte wissen, ob er den Chef der Staatskanzlei richtig verstanden habe, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, die wesentlichen Aussagen der Berger-Kommission in ein Gesetzgebungsverfahren einmünden zu lassen.

**CdS StS Adamowitsch** stellt fest, die Annahme des Vorsitzenden sei richtig. Grund dafür sei die Erkenntnis - er wiederhole das -, dass man bei diesen Fragen nur in einem gesamtdeutschen Prozess weiterkommen könne.

Nach Meinung des **Werner Jostmeier (CDU)** muss zunächst einmal darüber nachgedacht werden, ob es sich bei dem, was die Kommission vorschläge, tatsächlich um einen Systemwechsel handle. Vielfach werde kritisiert, dass dies keineswegs der Fall sei und dass sich wieder einmal eine große Koalition derer durchgesetzt habe, die sich darüber hinwegmogeln wollten.

Die Frage von Frau Dedanwala nach einer Zeitschiene halte er für berechtigt, wobei eine gesamtdeutsche Diskussion die Gefahr in sich berge, dass man nur sehr schwer zu einem Ergebnis komme, weil zu vermuten sei, dass damit wieder eine Diskussion über die Größe und die Bedeutung der einzelnen Bundesländer verbunden werde.

Mitglied der Berger-Kommission sei auch Prof. von Arnim gewesen. Man könne durchaus die Meinung vertreten, dass vieles, was dieser von sich gebe, maßlos übertrieben sei. Aber so ganz von der Hand zu weisen seien seine kritischen Anmerkungen nicht. Er weise anhand von Zahlen plausibel nach, dass bei Umsetzung der Vorschläge eine Steigerung der Gehälter der

Regierungschefs um 97 % und der Gehälter der Mitglieder der Landesregierungen von 66 % stattfinden würde.

Nach seiner, Jostmeiers, Auffassung sei von der Kommission auch kein nachvollziehbarer Vorschlag gemacht worden, wie man von dem überzogenen System der Versorgung, das dem Steuerzahler in der Tat kaum nahe gebracht werden könne, wegkommen könne.

Vielfach sei überdies zu hören, dass die Gefahr bestehe, dass die Bezüge von Chefs und Mitgliedern der Landesregierungen bei Umsetzung der Kommissionsergebnisse eher stiegen, weil Bayern und Nordrhein-Westfalen eine gewisse Vorreiterrolle im Kreise der Bundesländer einnehmen. Auch werde in der Diskussion darauf verwiesen, dass die Ministerpräsidenten von Bayern und Nordrhein-Westfalen heute schon mehr verdienen als die Regierungschefs der Niederlande und von Belgien.

Dass die allgemeine Diskussion weitergehe, dafür werde schon der Steuerzahler sorgen. Dennoch hielte er es für unbefriedigend, wenn die Diskussion über die Ergebnisse der Kommission ausginge wie das Hornberger Schießen.

**CdS StS Adamowitsch** vertritt die Auffassung, dass es sich bei den Vorschlägen der Kommission durchaus um einen Systemwechsel handle.

Wenige Tage, bevor die Kommission ihren Bericht abgegeben habe, sei Herr von Arnim aus der Kommission ausgeschieden und habe eine eigene Bewertung der Arbeit und der Vorschläge der Kommission vorgelegt. Das wolle er nicht kommentieren. Herr von Arnim habe sich insbesondere zu der vorgeschlagenen Erhöhung der aktiven Bezüge der Ministerpräsidenten kritisch geäußert. Er, Adamowitsch, habe bereits deutlich gemacht, wie Herr Ministerpräsident Clement die Frage der Erhöhung der aktiven Bezüge der Ministerpräsidenten für sich selbst beurteile.

Er wolle darauf hinweisen, dass in Nordrhein-Westfalen schon in den letzten Jahren Korrekturen hinsichtlich des Gefüges der Bezüge im Rahmen des Ministergesetzes vorgenommen worden seien. Er erinnere beispielsweise an die Absenkung der Anwartschaften und die Anrechnung von Dienstzeiten. Noch im Frühjahr dieses Jahres habe die Landesregierung einen Beschluss zur Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten gefasst.

Den Vorschlägen der Kommission müsse nicht in toto gefolgt werden. Erstmalig hätten sich Sachverständige dieser Fragen angenommen und aus ihrer Sicht Überlegungen angestellt, wie man Fragen der Ministerbesoldung so regeln könne, dass sie weniger in der Kritik der Öffentlichkeit stünden als bisher. Er wiederhole aber, dass er es nicht für zielführend hielte, wenn von Nordrhein-Westfalen aus unmittelbar nach Vorlage der Ergebnisse ein Vorstoß unternommen würde, bevor sich andere Länder dazu geäußert hätten, wie man damit umgehen könnte. Sobald die Diskussion darüber in den übrigen Ländern zu einem Abschluss gekommen sei, werde er, wie bereits angekündigt, dem Hauptausschuss erneut berichten.

**Jürgen W. Möllemann (F.D.P.)** erinnert daran, dass man gestern im Ältestenrat auch über eine Kommission geredet habe. Er gehe davon aus, dass sich auch diese Kommission mit dem

Thema auseinander setze und in ihre Arbeit die Ergebnisse der Berger-Kommission einbeziehe.

**Heinz Hardt (CDU)** legt dar, wenn er den Chef der Staatskanzlei richtig verstanden habe, so wolle man durch Vorlage der Ergebnisse der Berger-Kommission die übrigen Landesregierungen dazu veranlassen, sich in die Diskussion einzubringen. Das werfe für ihn die Frage auf, warum man nicht im Vorfeld alle Landesregierungen dazu aufgefordert habe, gemeinsam eine entsprechende Kommission einzusetzen.

**CdS StS Adamowitsch** entgegnet, die Tatsache, dass das Thema immer wieder von der Öffentlichkeit aufgegriffen werde, sei für die beiden Ministerpräsidenten Anlass gewesen, die Berger-Kommission einzusetzen. Diese Kommission habe - darauf mache er aufmerksam, weil die Kosten auch schon einmal thematisiert worden seien - unentgeltlich gearbeitet. Den Mitgliedern seien lediglich Reisekosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von etwa 15.000 DM erstattet worden.

Hätte man im Vorfeld einen Konsens unter 16 Landesregierungen herstellen wollen, wäre das Vorhaben nach seiner Einschätzung mit Sicherheit gescheitert. Nach Vorlage der Ergebnisse sei man nunmehr in der Lage, über das Thema auf der Grundlage von Vorschlägen mit den übrigen Ländern zu reden.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** hat die Sache wie folgt in Erinnerung: Es habe den Vorstoß gegeben, ein gemeinsames Agieren aller 16 Bundesländer hinzubekommen. Weil das nicht möglich gewesen sei, hätten es diejenigen, die es gewollt hätten, versucht, und dies seien Nordrhein-Westfalen und Bayern gewesen.

Die Kommission habe Grundsatzfragen aufgegriffen, um mehr Transparenz in das System zu bringen. Das Ganze sei allerdings mit Summen gekoppelt, die schwer vermittelbar seien. Hier liege der springende Punkt, weswegen nunmehr niemand in die Offensive gehe.

Für sie sei in diesem Zusammenhang nicht die Frage nach einer Zeitschiene wichtig, weil die Zeit nicht weiterhelfe; vielmehr sei die entscheidende Frage, ob sich aus den Ergebnissen etwas entwickeln lasse, mit dem mehr Transparenz und eine Vergleichbarkeit mit normalen Arbeitsverhältnissen erreicht werden könnten. Die Diskussion über Summen erschwere den Einstieg in einen Systemwechsel.

Die von ihr gestellte Frage bitte sie die Landesregierung noch einmal zu prüfen. Gestern habe der Ältestenrat grünes Licht gegeben, dass eine Kommission die Abgeordnetendiäten mit der gleichen Zielsetzung unter die Lupe nehme. Wenn andere Länder nicht mitzögen, heiße dies, wenn man von einem Vorschlag überzeugt sei, nicht, dass es in einem Land allein nicht realisiert werden könne. Einer müsse bekanntlich immer beginnen, wenn alle nicht zurande kämen.

**Vera Dedanwala (SPD)** äußert, nunmehr sei der Aufschlag gemacht, und irgendwann komme der Ball wieder zurück ins Feld. Dann seien zwei Lösungen denkbar: Entweder man trete in eine Systemveränderung ein, oder man entscheide sich gegen eine Systemveränderung, nehme aber gewisse Modifizierungen vor. Sie gehe davon aus, dass die Landesregierung in absehbarer Zeit mit einem Vorschlag in den Hauptausschuss komme, wie sie weiter zu verfahren gedenke.

**Carina Gödecke (SPD)** meint, manche Tagesordnungspunkte hätten einen gewissen Unterhaltungswert, weil man nicht über sich selbst, sondern über andere reden könne. Da aber Politikern schlechthin in der Öffentlichkeit ein kurzes Gedächtnis nachgesagt werde, wolle sie noch einmal festhalten, dass in der heutigen Diskussion Klagen darüber zu hören gewesen seien, dass aus Kommissionsberichten, die in Auftrag gegeben worden seien, nach einer gewissen Zeit nicht auch Handeln resultiere. Sie erinnere daran, dass das Parlament in absehbarer Zeit vor der gleichen Situation stehen werde, und könne sich nicht vorstellen, dass man dann noch genauso unterhaltsam darüber nachdenke.

**Vorsitzender Edgar Moron** bringt, diesen Punkt abschließend, die Meinung zum Ausdruck, dass es sich bei dem Berger-Bericht um einen hochinteressanten Beitrag handle, der die richtige Richtung vorgebe, dass es aber sehr schwierig sein dürfte, den vorgeschlagenen Systemwechsel zu realisieren, weil es hierzu eines breiten Konsenses zumindest der politisch Verantwortlichen bedürfe. Sobald dieses Thema parteipolitisch zerredet werde, sei es tot und sei nichts mehr realisierbar. Er hielte den vorgeschlagenen Weg auch hinsichtlich der Abgeordneten für richtig. Aber die Durchsetzung wäre eine Kraftanstrengung, zu der sich alle bereit finden müssten.

Festzuhalten gelte es, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, kurzfristig die Vorschläge der Berger-Kommission umzusetzen. Das Parlament werde sich in absehbarer Zeit also nicht mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zu beschäftigen haben, der die Umsetzung der Vorschläge beinhalte. Wenn allerdings Fraktionen der Meinung seien, aktiv werden zu müssen, so könnten auch sie dies auf der Basis des Berger-Berichts tun.

## **7 Stand der Bemühungen um die Bundesstadt Bonn als UN-Standort**

**Vorsitzender Edgar Moron** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine Bitte des Abgeordneten Jostmeier zurückgehe.

**CdS StS Adamowitsch** gibt den in der Anlage beigefügten Bericht zu Protokoll.



**Werner Jostmeier (CDU)** legt dar, er habe um den Bericht gebeten, weil vor etwa drei Wochen eine Zeitung die Schreckensmeldung gebracht habe, dass der UN-Campus in Bonn nicht zustande komme. Wenige Tage später sei dann in der Presse zu lesen gewesen, dass das Vorhaben nun doch realisiert werde.

**CdS StS Adamowitsch** versichert, dass der UN-Campus entstehen werde, konzentriert im ehemaligen Abgeordnetenhaus, dem "Langen Eugen". Dort würden auch attraktive Räume für weitere UN- und andere Einrichtungen geschaffen. In dieser Hinsicht bestehe auch Konsens mit der Bundesregierung.

Auf die Frage des **Werner Jostmeier (CDU)**, ob inzwischen auch Klarheit über die Finanzierungsfragen bestehe, antwortet **CdS StS Adamowitsch**, die Finanzierungsfragen seien mit der Bundesregierung erörtert worden und befänden sich auf einem guten Weg. Einen UN-Campus zu errichten, mache nur dann Sinn, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt seien.

Zu **Tagesordnungspunkt 8** - CDU-Antrag Drucksache 13/25 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV.

Zu **Tagesordnungspunkt 9** - CDU-Gesetzentwurf Drucksache 13/187 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV.

Zu **Tagesordnungspunkt 10** - CDU-Gesetzentwurf Drucksache 13/288 und F.D.P.-Gesetzentwurf Drucksache 13/326 - siehe **Beschlussteil**, Seite IV/V.

## **11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/322

**Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)** führt aus, die CDU-Fraktion habe bereits in der Plenardebatte deutlich gemacht, dass sie die Auffassung vertrete, dass nach der Entscheidung des Verfas-

sungsgerichtshofs vom 17. Oktober zumindest eine Klarstellung im Untersuchungsausschussgesetz geboten sei. Die Gründe dafür ergäben sich aus der Entscheidung des Gerichts. Selbst wenn man der von der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebrachten Meinung folge, dass eine Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes nicht zwingend geboten sei, gebiete die öffentliche Diskussion über die Folgewirkungen eine entsprechende Änderung. Der Wortlaut des § 3 Abs. 3 des geltenden Gesetzes decke sich nicht - zumindest nicht ganz - mit dem, was der Verfassungsgerichtshof in seiner Urteilsbegründung sage.

Nun erhebe sich die Frage, wann eine Klarstellung des Gesetzes erfolgen solle. Die Sprecher anderer Fraktionen hätten erklärt, es solle eine umfangreiche Überarbeitung des geltenden Gesetzes stattfinden. Die Notwendigkeit dafür sei sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Dies dauere aber erfahrungsgemäß sehr lange. Deshalb lege seine Fraktion Wert darauf, alsbald eine Entscheidung über die Einzelfrage des § 3 Abs. 3 zu treffen.

**Vera Dedanwala (SPD)** sagt, die SPD-Fraktion sei bisher davon ausgegangen, dass das Gesetz in seiner Gänze novelliert werden solle. Inwieweit die Möglichkeit bestehe, vorab eine Einzelfrage zu entscheiden, müsse in ihrer Fraktion noch geklärt werden.

**Vorsitzender Edgar Moron** meint, eine Novellierung des Gesetzes müsse keineswegs auf die lange Bank geschoben werden. Auch er erkenne die Notwendigkeit einer Anpassung des Gesetzes an das, was der Verfassungsgerichtshof festgestellt habe.

Er verstehe die Einlassung seiner Vorrednerin als Antrag, heute nicht zu entscheiden und den Punkt wieder auf die Tagesordnung zu setzen. - Dagegen erhebt der **Ausschuss** keine Einwendungen.

## 12 Verfassungsschutzbericht (Zwischenbericht) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2000

Vorlage 13/260

**Werner Jostmeier (CDU)** fragt, ob es hinsichtlich des Bombenanschlags am Wehrhahn in Düsseldorf Erkenntnisse gebe, dass dieses Verbrechen mit rechtsextremistischen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden könne.

**Ministerialdirigent Dr. Möller (Innenministerium)** antwortet, es gebe nach wie vor keine Erkenntnisse, die in diese Richtung gingen. Der Anschlag habe zwar die öffentliche Diskussion über den Rechtsextremismus angestoßen, es stehe aber nach wie vor nicht fest, dass er mit Rechtsextremismus im Zusammenhang stehe.

**Vera Dedanwala (SPD)** stellt fest, dem Zwischenbericht habe sie entnommen, dass sich die rechtsextreme NPD bei ihrem Straßenkampf auch Skinhead- und anderer Gruppen bediene, die sich ansonsten eher im parteifernen Bereich aufhielten.

**MD Dr. Möller (IM)** erläutert, man könne eine Art symbiotisches Zusammenwirken der beiden angesprochenen Bereiche feststellen: auf der einen Seite die nach wie vor legale NPD und auf der anderen Seite Nichtorganisierte, die extreme politische Ansichten verträten und sich beim Kampf um die Straße zusammengetan hätten. Das sei in der Vergangenheit so abgelaufen, dass die NPD eine Demonstration angemeldet habe, die Mehrzahl der Demonstranten aber nicht Parteimitglieder gewesen sei; denn so viele Mitglieder habe die NPD gar nicht. Die Verbindung zwischen der NPD und diesen Nichtorganisierten sei ein Motiv für den Verbotsantrag gewesen.

Seit der Diskussion um den Verbotsantrag halte sich die NPD mit Demonstrationen zurück, um sich formal korrekt zu verhalten. Das habe die Nichtorganisierten insbesondere unter Führung des bekannten Hamburger Neonazis Worch dazu veranlasst, selber Demonstrationen anzumelden. Nachdem entsprechende Demonstrationen in Hamburg verboten worden seien, habe Herr Worch vor dem Bundesverfassungsgericht juristische Erfolge erstritten, sodass die Demonstrationen hätten genehmigt werden müssen.

In jüngster Zeit sei eine Trendwende zu beobachten. Die NPD sei von ihrem zurückhaltenden Kurs abgerückt und melde wieder selbst Demonstrationen an; zuletzt sei dies in Berlin der Fall gewesen. Dabei gebe es wiederum ein Zusammenwirken zwischen der organisierten Rechten in der NPD und Nichtorganisierten. Innerhalb der NPD existierten zurzeit gewisse Meinungsverschiedenheiten über das taktisch richtige Verhalten.

**Vorsitzender Edgar Moron** äußert, in dem Zwischenbericht werde eine Passage auch der PDS gewidmet. Daraus ergebe sich für ihn allerdings kaum ein Hinweis, weshalb die PDS im Verfassungsschutzbericht Erwähnung finde. Lediglich der Satz, trotz des Scheiterns von Absprachen zur Landtagswahl setze der PDS-Landesverband seine Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten, insbesondere mit der DKP, fort, sei, wenn auch nur sehr vage, geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers eines Verfassungsschutzberichtes auf diese Partei zu lenken.

**MD Dr. Möller (IM)** bittet zu berücksichtigen, dass grundsätzliche Ausführungen zu Parteien und zu der Einschätzung, weshalb sich der Verfassungsschutz um diese oder jene Partei kümmere, in den Jahresberichten gemacht würden. Der Zwischenbericht solle lediglich aktuelle Entwicklungen aufzeigen. Wenn in der PDS seit dem Parteitag in Münster nicht sehr viel passiert sei, dann sei nicht viel darzustellen. Das ändere aber nichts an der grundsätzlichen Bewertung, die sich im letzten Jahresbericht finde.

Die PDS als solche sei für den Verfassungsschutz nicht interessant. Interessant sei die PDS im Westen wegen ihrer altkommunistischen Einsprengsel und der Tatsache, dass von ihr frühere linksextremistische Kadergruppen geschlossen übernommen worden seien, die auch heute

noch aktiv seien. An der PDS, wie sie im Osten auftrete, habe der Verfassungsschutz kein Interesse.

**Vorsitzender Edgar Moron** meint, die Antwort befriedige ihn nicht, aber er wolle, bevor er dazu weitere Anmerkungen mache, den Jahresbericht abwarten.

**Werner Jostmeier (CDU)** möchte wissen, ob die NPD wegen der öffentlichen Diskussion über einen Verbotsantrag interessanter geworden sei und mehr Mitglieder verbuchen könne und ob so etwas wie eine Gegenbewegung festzustellen sei mit der Folge, dass sich die rechtsextreme Szene mehr zu den Republikanern und der DVU hin orientiere.

**MD Dr. Möller (IM)** erinnert daran, dass die NPD zu Beginn der Diskussionen über einen Verbotsantrag durch ihren Vorsitzenden habe verkünden lassen, ein Verbot wäre das Beste, was der NPD passieren könne; sie werde dadurch einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Der Bundesvorsitzende habe von 700 gesprochen. - Dies habe sich - darin seien sich die Verfassungsschutzabteilungen der Länder einig - nicht bestätigt. Festzustellen sei vielmehr ein leichter Anstieg der Mitgliederzahl. Einige Mitglieder seien ausgetreten, weil sie nicht Mitglied einer Partei sein wollten, die in dem Ruch stehe, verfassungswidrig zu sein. Dafür seien andere aus Bekennermut eingetreten. Es sei also ein Austausch von Mitgliedern mit der Folge einer leicht steigenden Mitgliederzahl zu verzeichnen, allerdings nicht in der Dimension, die der Bundesvorsitzende der NPD in der Presse vor einigen Monaten angegeben habe.

**Zu Tagesordnungspunkt 13 - Abgeordnetengesetz - siehe Beschlusstil, Seite VI.**

gez. Edgar Moron

Vorsitzender

**Anlage**

21.12.2000 / 08.01.2001

450

**I.**

**Bonn ist der erste Standort von Organisationen der Vereinten Nationen auf deutschem Boden (Hamburg ist kürzlich mit dem „Seegerichtshof“ dazu gekommen).**

**Grundlage ist das Berlin-Bonn-Gesetz aus dem Jahre 1991, nach dem Bonn als Standort internationaler, multinationaler und supranationaler Einrichtungen und Organisationen ausgebaut werden soll.**

**Die Anwerbung und Gewinnung solcher Organisationen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Das gilt auch für die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in sogenannten „Sitzstaatabkommen“ völkerrechtlich verbindlich geregelt werden.**

**Darüber hinaus geht es darum, die Attraktivität des Standortes und der Arbeitsbedingungen für solche Anwerbungen zu gestalten.**

**Daran wirken das Land und – in besonderer Weise – die Stadt Bonn mit und arbeiten außerordentlich konstruktiv und erfolgreich mit dem Bund zusammen.**

## **II.**

**Bisher haben folgende Organisationen der Vereinten Nationen ihren Sitz in Bonn genommen:**

- **Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)**
- **Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)**
- **Sekretariat zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)**
- **Sekretariat der wandernden wildlebenden Tierarten (UNEP-CMS) einschließlich weiterer Kleinsekretariate**
- **Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC)**
- **UNEVOC-Netzwerk des internationalen Langzeitprogramms zur beruflichen Bildung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).**

**Im Januar 2001 wird das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO, Regionalbüro für Europa, seine Arbeit in Bonn aufnehmen. Insgesamt werden dann rd. 400 Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Bonn tätig sein.**

**Im Februar 1998 hat sich die Bundesrepublik Deutschland förmlich für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariat der Konvention zur Anwendung des PIC-Verfahrens für bestimmte gefährliche Chemikalien und bestimmte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC-Sekretariat) und im März 2000 für die Stadt Bonn als zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs-Sekretariat) beworben. Die beiden VN-Sekretariate werden voraussichtlich zusammen rd. 50 Beschäftigte haben. Über die Bewerbungen ist noch nicht entschieden. Die Bundesrepublik prüft derzeit die Möglichkeiten einer Bewerbung für die Ansiedlung des Sekretariates über die biologische Vielfalt (CBD) – rd. 60 Mitarbeiter – in Bonn.**

**Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, auch anderen interessierten internationalen Organisationen ein Angebot zur Ansiedlung in Bonn zu unterbreiten. Dies wird auch zukünftig erfolgen.**

### III.

Die UN-Organisationen in Bonn sind derzeit in einer Liegenschaft am Rhein, dem „Haus Carstanjen“ untergebracht. Die unerwartete Expansion insbesondere der beiden Sekretariate für Klimaschutz und für Wüstenbekämpfung hat zu Überlegungen geführt, Liegenschaften rund um den ehemaligen Plenarsaal langfristig für die Unterbringung der vorhandenen und noch zu gewinnender UN-Einrichtungen vorzusehen. So soll ein „UN-Campus“ entstehen, der zusammen mit dem geplanten Ausbau des ehemaligen Deutschen Bundestages zu einem Internationalen Konferenzzentrum nach UN-Standard ein sichtbares Symbol für die politischen und internationalen Zukunftsaufgaben der ehemaligen Bundeshauptstadt sein wird.

Die Voraussetzungen dafür sind kürzlich durch eine Entscheidung der Bundesregierung gefallen: Die Sekretariate für den Klimaschutz und für die Wüstenbekämpfung werden im „Alten Abgeordneten-Hochhaus“ neben dem ehemaligen Deutschen Bundestag untergebracht.

Das hat Bundesminister Trittin bei der gerade zu Ende gegangenen Klimakonferenz in Den Haag bekannt gegeben. Bundespräsident Rau und Bundesministerin



**Wieczorek-Zeul werden das auch den mehr als 5000 Teilnehmern der im Dezember in Bonn stattfindenden UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Wüstenbekämpfung zusichern.**

**Die weiteren Entscheidungen – etwa die Nutzung des „Langen Eugen“ für andere und zusätzliche UN-Organisationen - werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Internationalen Konferenzzentrums getroffen.**

**Das liegt auch im Interesse des Landes und der Stadt Bonn, denn wir wollen uns gemeinsam mit dem Bund im späten Frühjahr des nächsten Jahres auf das endgültige Betreiberkonzept und die notwendigen Investitionen für ein funktionstüchtiges und international marktfähiges Kongresszentrum verständigen.**

**Grundlage dafür werden die Ergebnisse eines derzeit laufenden Verfahrens zur Suche nach Betreibern und Investoren sein, für das wir gemeinsam mit Stadt und Bund einen international erfahrenen Consulter beauftragt haben.**

**Da werden noch harte Verhandlungen zu führen sein, denn die Stadt Bonn kann nicht alles schultern. Der Bund trägt – gerade in Bezug auf die UN-Organisationen und ihre Arbeitsfähigkeit in Bonn – eine dauerhafte Verantwortung.**

**Bundesminister Eichel, Ministerpräsident Clement und Oberbürgermeisterin Dieckmann haben aber bereits Anfang September die Weichen gestellt. Sie haben Einvernehmen erzielt, dass alle drei Partner die Perspektive Bonns als Internationales Zentrum und UN-Standort verwirklichen und absichern wollen. Und sie haben sich hinsichtlich der Lasten- und Risikoverteilung auf einen fairen Interessenausgleich verständigt.**

**Kongresszentrum und UN-Campus – das sind nach unserer Auffassung ganz wesentliche Elemente, die den – eigentlich erfolgreichen – Strukturwandel Bonns auch weiterhin sichern und der Stadt auch künftig eine wichtige Funktion als politischer Standort in Deutschland gewährleisten.**